

Gemeinsam am Tisch des Herrn
II

Dialog der Kirchen

Veröffentlichungen des Ökumenischen Arbeitskreises
evangelischer und katholischer Theologen
begonnen unter dem Protektorat von
Bischof Hermann Kunst † und Hermann Kardinal Volk †,
gegenwärtig fortgeführt unter
Bischof Georg Bätzing und Kirchenpräsident Christian Schad

Band 18

Gemeinsam am Tisch des Herrn
II

Herder • Freiburg im Breisgau
Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen

Gemeinsam am Tisch des Herrn II

Ein Votum des Ökumenischen
Arbeitskreises evangelischer und
katholischer Theologen

Anliegen und Rezeption

Für den Ökumenischen Arbeitskreis
evangelischer und katholischer Theologen
herausgegeben von
Dorothea Sattler und Volker Leppin

Herder • Freiburg im Breisgau
Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen



MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C083411

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2021
Alle Rechte vorbehalten
www.herder.de

Umschlagmotiv: Inkrustierte Rosette
(Kalkstein mit Porphyr) aus St. Pantaleon, Köln
Satz: Druckvorlage durch die Herausgeber
Herstellung: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISBN 978-3-451-38718-0 (Verlag Herder)
ISBN 978-3-525-55289-6 (Vandenhoeck & Ruprecht)

Inhalt

<i>Volker Leppin / Dorothea Sattler</i> Einführung der Wissenschaftlichen Leitung	9
<i>Georg Bätzing / Christian Schad</i> Interviews mit den Bischöflichen Vorsitzenden	35
<i>Martin Hein</i> Die Rezeption des Votums des Ökumenischen Arbeitskreises in leitenden Gremien der evangelischen Kirchen in Deutschland: Eine Zwischenbilanz	53
<i>Albert Gerhards / Helmut Schwier</i> Ambiguitätstoleranz. Liturgiewissenschaftliche Anmerkungen zur Frage der gegenseitigen Einladung zum Tisch des Herrn	67
<i>Volker Leppin</i> Dynamiken des Geschehens. Eine Rekonstruktion der Theologien von Abendmahl und Eucharistie in der Reformationszeit in ökumenischem Horizont	79
<i>Theodor Schneider</i> Eucharistie. Opfer Jesu Christi und seiner Kirche	95
<i>Christine Axt-Piscalar</i> Die Selbstvergegenwärtigung und Selbstgabe Jesu im Herrenmahl	109
<i>Klaus Unterburger</i> Ecclesia de Eucharistia: Das Band zwischen Eucharistie, Amt und Kirche in der katholischen Tradition	129

Gunther Wenz
Herrenmahl und kirchliches Amt.
Versuch einer Bestandsaufnahme in evangelischer Perspektive .. 163

Christoph Böttigheimer
Successio apostolica in pneumatologischer Perspektive 193

Anhang

(1) Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland
Stellungnahme zum Votum des Ökumenischen Arbeitskreises
„Gemeinsam am Tisch des Herrn“
am 28.02.2020 213

(2) Kontaktgesprächskreis zwischen
Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz und
Vertretern des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
Gemeinsame Würdigung des Votums „Gemeinsam am Tisch
des Herrn“ des Ökumenischen Arbeitskreises (ÖAK)
am 18.05.2020 215

(3) Kongregation für den Glauben
Brief des Präfekten Luis F. Kard. Ladaria SJ
an den Vorsitzenden der DBK, Bischof Georg Bätzing
am 18.09.2020 219

(4) Anhang zum Brief:
Lehrmäßige Anmerkungen zum Dokument
Gemeinsam am Tisch des Herrn
des Ökumenischen Arbeitskreises
katholischer und evangelischer Theologen 222

<p>(5) <i>Ökumenischer Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen</i> Stellungnahme zu den „Lehrmäßigen Anmerkungen zum Dokument ‚Gemeinsam am Tisch des Herrn‘“ am 06.01.2021</p>	231
<p>(6) <i>Volker Leppin</i> Interview mit katholisch.de am 03.02.2021</p>	257
<p>(7) <i>Kurt Kard. Koch</i> Offener Brief an Volker Leppin als Antwort auf sein Interview in katholisch.de am 08.02.2021</p>	262
<p>(8) <i>Evangelische Kirche in Hessen und Nassau</i> Stellungnahme am 12.02.2021</p>	269
<p>(9) <i>Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands</i> Stellungnahme zur Studie des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ am 16.03.2021</p>	273
<p>Mitgliederverzeichnis des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen</p>	286

Einführung der Wissenschaftlichen Leitung

Volker Leppin / Dorothea Sattler

1. Geschichte, Kontexte und Anliegen der Studie	
„Gemeinsam am Tisch des Herrn“	10
2. Rezeption	12
2.1 Rezeption in tages- oder wochenaktuellen Medien	14
2.2 Kirchenamtliche Rezeption	15
2.3 Rezeption in der wissenschaftlichen Theologie	20
2.4 Rezeption im Kontext des 3. Ökumenischen Kirchentages 2021 ...	23
2.5 Rezeption in der multilateralen Ökumene	29
3. Die Beiträge in diesem Band	
und eine Vorschau auf den nächsten Band	30
4. Dank	32

Die 2020 erschienene Studie „Gemeinsam am Tisch des Herrn“¹ (GaTH) des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen (ÖAK) hat auf der Basis von eigenen Studien und weiteren Erkenntnissen der weltweiten ökumenischen Forschung zum Themenbereich Abendmahl und Eucharistie das Votum formuliert, die gegenseitige „Einladung zu bereits gelebten Traditionen“ der Feier des Abendmahls / der Eucharistie auszusprechen². Sie hat dies im Vertrauen auf die Gegenwart Jesu Christi in den liturgischen Feiern der unterschiedlichen im Blick stehenden Kirchen getan. So gibt sie Glaubenden eine Grundlage an die Hand, die begründete Gewissensentscheidung zu treffen, als Glied der versammelten christlichen Gemeinde an den Tisch des Herrn Jesus Christus zu treten. Dieses Votum erfolgte in Achtung geistlicher, pastoraler und seelsorglicher Anliegen sowie in Ausrichtung an der Grundmotivation ökumenischen Handelns: die Glaubwürdigkeit des gemeinsamen Bekenntnisses zu Jesus Christus durch die Suche nach der

¹ Vgl. Volker Leppin / Dorothea Sattler (Hg.), *Gemeinsam am Tisch des Herrn. Ein Votum des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen / Together at the Lord's table. A statement of the Ecumenical Study Group of Protestant and Catholic Theologians (Dialog der Kirchen 17)*, Freiburg / Göttingen 2020.

² Ebd., 8.1.

sichtbaren Einheit der Kirchen zu stärken.³ Nicht zuletzt aufgrund der Verbindung von theologischen Einsichten mit Konsequenzen auf der liturgischen Handlungsebene war und ist die Studie GaTH im interessierten öffentlichen Gespräch präsent und umstritten. Zu dieser Situation hat auch die zeitliche Nähe der Veröffentlichung der Studie GaTH zum 3. Ökumenischen Kirchentag (ÖKT) 2021 in Frankfurt beigetragen.

Der Ökumenische Arbeitskreis hat sich vor diesem Hintergrund entschieden, in zwei Bänden das Anliegen von GaTH und die Rezeption der Studie in Erinnerung zu rufen (in dem vorliegenden Band 18 in der Reihe „Dialog der Kirchen“) sowie Grundlagen und Perspektiven (in einem im Frühjahr 2022 erscheinenden Band 19 in der Reihe „Dialog der Kirchen“) aufzuzeigen, die es ermöglichen, im weltweiten ökumenischen Gespräch weitere Schritte zu gehen.

Im Folgenden erinnern wir als in der Phase der Erarbeitung von GaTH verantwortliche Wissenschaftliche Leitung des ÖAK kurz an die Geschichte der Studie, an ihre Kontexte und an ihre Anliegen (Abschnitt 1). Wir vermitteln sodann einen kommentierenden Einblick in die unterschiedlichen Formen der Rezeption der Studie (Abschnitte 2.1 bis 2.5); eine besondere Aufmerksamkeit erfahren dabei die kirchenamtliche und die wissenschaftlich-theologische Rezeption. Wir skizzieren im Anschluss daran die Inhalte der Beiträge in diesem Band und geben einen Vorausblick auf den nächsten Band zum Thema „Gemeinsam am Tisch des Herrn“, in dem die theologischen Grundlagen mit ökumenischen Perspektiven verbunden werden (Abschnitt 3). Wir schließen mit einem Dank (Abschnitt 4).

1. Geschichte, Kontexte und Anliegen der Studie „Gemeinsam am Tisch des Herrn“

Kurz sei hier daran erinnert, was ausführlich in unserer Einführung⁴ zur Veröffentlichung der Studie GaTH beschrieben und mit Literaturhinweisen belegt ist: Seit seiner Gründung im Jahr 1946⁵ hat sich der ÖAK

³ Das im Kontext der „Abschiedsreden“ Jesu im Johannes-Evangelium überlieferte Hohepriesterliche Gebet Jesu um die Einheit seiner Jüngerinnen und Jünger, damit die Welt glaube, dass Gott ihn gesandt habe (vgl. Joh 17,21), ist vielfach als Grund ökumenischen Handelns bedacht worden: vgl. Wolfgang A. Bienert (Hg.), *Einheit als Gabe und Verpflichtung. Eine Studie des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses zu Johannes 17 Vers 21*, Frankfurt / Paderborn 2002.

⁴ Vgl. Volker Leppin / Dorothea Sattler, *Einführung*, in: dies. (Hg.), *Gemeinsam am Tisch des Herrn* (Anm. 1) 8–16.

⁵ Zu den Anfängen des Arbeitskreises s. Barbara Schwahn, *Der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen von 1946 bis 1975 (Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie 74)*, Göttingen 1996; Volker Leppin, *Lo-*

vielfach mit den Themen befasst, die seit dem 16. Jahrhundert zwischen den Kirchen der Reformation und der Römisch-katholischen Kirche kontrovers sind: mit dem Verständnis des Abendmahls und der Eucharistie als Opfer, mit theologischen Modellen zur Beschreibung der Gegenwart Jesu Christi im sakramentalen Mahl, mit der stiftungsgemäßen Gestalt der liturgischen Feier in beiden Gestalten des gebrochenen Brotes und des einen allen gereichten Bechers sowie mit Fragen des kirchlichen Amtes in apostolischer Nachfolge. Einzelne Mitglieder des ÖAK erinnern in ihren Beiträgen in diesem Band an diese theologischen Vorarbeiten zur Studie GaTH.

Der ÖAK hat mit seiner Studie „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“⁶ einen Beitrag auf dem Weg zur „Gemeinsamen Erklärung über die Rechtfertigungslehre“⁷ geleistet, die am 31. Oktober 1999 in Augsburg von den Verantwortlichen des Lutherischen Weltbunds und der Römisch-katholischen Kirche unterzeichnet wurde und später von weiteren Weltgemeinschaften in reformatorischer Tradition (methodistisch, anglikanisch und reformiert) Zustimmung erfahren hat.⁸ In Aufnahme des vielfach bekräftigten Anliegens in der weltweiten Ökumene, nun die Früchte der über Jahrzehnte hin geführten Dialoge in ein neues Miteinander der Kirchen einzubringen, hat der ÖAK die Studie GaTH verfasst. Sie trägt dazu bei, die in der Ökumenischen Bewegung gewonnenen Erkenntnisse im Themenkreis Abendmahl / Eucharistie, Amt und Kirchengemeinschaft nicht in Vergessenheit geraten zu lassen und zugleich weitere Anstrengungen in den Gesprächen zwischen den Weltbünden reformatorischer Tradition und der Römisch-katholischen Kirche anzuregen. Zunehmend gewinnen im Zusammenhang der Bündelung gewonnener ökumenischer Erkenntnisse auch die kontinentalen Bemühungen an Bedeutung. Es ist in diesem Zusammenhang sehr zu begrüßen, dass auf europäischer Ebene eine Konsultation zwischen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) und dem Päpst-

renz Jaegers Einsatz für das Gespräch zwischen den Konfessionen vor dem II. Vatikanischen Konzil in den Augen seiner lutherischen Partner, in: Nicole Priesching / Arnold Otto (Hg.), Lorenz Jaeger als Ökumeniker, Paderborn 2020, 55–75.

⁶ Vgl. Karl Lehmann / Wolfhart Pannenberg (Hg.), *Lehrverurteilungen – kirchentrennend?* Bd. I: Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute, Freiburg / Göttingen 1986.

⁷ Vgl. *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche*, in: Harding Meyer u.a. (Hg.), *Dokumente wachsender Übereinstimmung*, Bd. 3 (1990 – 2001), Paderborn / Frankfurt 2003, 419–441.

⁸ Im März 2019 haben Vertreterinnen und Vertreter von fünf Konfessionen (lutherisch, römisch-katholisch, reformiert, anglikanisch und methodistisch) in Notre Dame / Indiana ein „Consultation Statement“ (https://www.lutheranworld.org/sites/default/files/2019/documents/190303-jddj_nd_statement_final-en.pdf) veröffentlicht, das dankbar auf die erreichten Verständigungen blickt und weitere Schritte auf dem Weg zur sichtbaren Einheit der Kirchen wünscht.

lichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen zu einem ersten Abschluss kam.⁹ Eine Fortführung solcher Konsultationen ist in Aussicht gestellt. In diesem Zusammenhang sei auch darauf verwiesen, dass es in der GEKE im Gespräch mit der Anglikanischen Kirchengemeinschaft derzeit eine Initiative¹⁰ gibt, über eine Befragung zu mehr Kenntnissen über das eucharistische Leben in der Gemeinschaft der im Bekenntnis unterschiedenen evangelischen Kirchen in Europa zu finden.

Die Bemühungen um eine Zusammenführung ökumenisch-theologischer Erkenntnisse haben einen engen Bezug auf die Bedeutung, welche das gemeinsame Gedächtnis Jesu Christi in der Feier von Abendmahl oder Eucharistie für Menschen hat, die ihren christlichen Lebensalltag miteinander gestalten. Es verbietet sich spirituelle Anliegen in Konkurrenz mit theologischen Erkenntnissen zu bringen. Zugleich warten gerade kirchlich gebundene, engagierte Menschen, die sich in der einen Taufe mit Christus Jesus verbunden erfahren, in ihren alltäglichen Lebenskontexten darauf, dass eine Praxis nicht nur auf evangelischer Seite kirchliche Anerkennung erfährt, die sie als geistlich begründet erfahren: sich gemeinsam einladen zu lassen von Jesus Christus an seinen Tisch zum eucharistischen Mahl. Eine dem Dokument GaTH zugrunde liegende Einsicht ist es, dass diese Praxis in der Tat exegetisch, historisch, liturgiewissenschaftlich und dogmatisch begründet ist. So kann das Votum der Studie die getroffene Gewissensentscheidung begründet von der Sorge entlasten, sie sei allein aus privaten Gründen getroffen worden. Der ÖAK macht mit seinem Votum deutlich, dass Glaubende, die individuell so handeln, von ihrem ekklesialen Kontext getragen sind.

2. Rezeption

Die Erkenntnis, dass Rezeption vielfältige eigene Wege geht, die die Autorinnen und Autoren eines Textes nicht vollständig steuern können, und die gelegentlich auch nur begrenzt mit deren Intention zu tun haben, ist längst kulturwissenschaftliches Allgemeingut.¹¹

⁹ Vgl. Christian Schad / Karl-Heinz Wiesemann (Hg.), Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft. Ergebnis einer Konsultationsreihe im Auftrag der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa und des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Leipzig / Paderborn 2019.

¹⁰ https://www.lutheranworld.org/sites/default/files/2019/documents/190303-jddj_nd_statement_final-en.pdf (Aufruf: 20.07.2021).

¹¹ Detailreiche Auskünfte und reichhaltige Literaturhinweise vermitteln Lexikonbeiträge zum Stichwort „Rezeption“ in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 29, Berlin / New York 1998, 131–155 (Günther Gaßmann, Hermann Fischer, Thomas Erne); Lexikon für Theo-

Zwei in ökumenischen Zusammenhängen vertraute Stimmen klingen wie vorwegnehmende Wahrnehmungen der Rezeption von GaTH: Wolfgang Beinert – seit vielen Jahren als römisch-katholischer Theologe Mitglied im ÖAK – schreibt: „Unter ökumenischem Aspekt erweisen sich alle Kirchenspaltungen als Folge von Rezeptions-Verweigerung oder Nicht-Rezeption bestimmter Auslegungen der Tradition. Dabei ist sofort strittig, wer jeweils das Subjekt des Geschehens ist, die ‚alte‘ oder die ‚neue‘ Gruppierung. Demgemäß ist Ökumenismus immer (auch) das Bemühen um Wiederherstellung der abgebrochenen Rezeption, diese also das Grundgeschehen zur Erzielung der kirchlichen Einheit. Es erschöpft sich nicht in Übernahme des anderen Konfessionsgutes, sondern setzt wegen der geschichtlichen Entwicklung der eigenen Gemeinschaft die Re-Rezeption der eigenen Realisierung des Christentums und die Behebung entsprechender Fehlformen oder Mängel, also Bereitschaft zur Korrektur und Buße voraus.“¹² Der in ökumenischen Geschehnissen erfahrene evangelische Theologe Günther Gaßmann macht auf die Schwierigkeit aufmerksam, dass die in der Gemeinschaft der Christinnen und Christen freie Rezeption von geistlichen Erkenntnissen im Zusammenhang der institutionalisierten Ökumene zunehmend als „gesteuert“ zu betrachten ist: „Der Begriff der Rezeption, der bisher zur Bezeichnung derjenigen Phänomene diente, die sich als durchsetzungs- und zustimmungsfähig erwiesen haben, wird jetzt umgepolt auf solche Sachverhalte, denen durch komplizierte Verfahren Zustimmung allererst *verschafft* werden soll. Die Aktivität verlagert sich von der Seite der Rezipienten auf die Seite derer, denen an zu vollziehender Rezeption liegt. Auf kirchliche Annäherung oder Einigung zielende Studien, Konvergenzerklärungen oder Consensustexte werden in der Erwartung erarbeitet, dass die beteiligten Kirchen ihnen zustimmen und sie rezipieren. Damit aber verändert sich die Bedeutung des Begriffs ‚Rezeption‘, der von Hause aus freie und ungesteuerte Zustimmung ausdrückt.“¹³ Eine solche Reflexion des Geschehens der Rezeption schärft das Problembewusstsein: Rezeption ist ein freies Geschehen, das eine Bewegung aller Akteure ausgerichtet auf die biblisch überlieferten Gehalte des christlichen Glaubens intendiert und dabei vom Willen zur Umkehr und Erneuerung geprägt ist. Die Studie GaTH hat – so wird zu zeigen sein –

logie und Kirche, Bd. 8, Freiburg / Basel / Wien 1999, 1147–1152 (Wolfgang Beinert, Hartmut Zapp, Erich Garhammer); vgl. auch Hans Robert Jauß, *Ästhetische Erfahrung und literarische Hermeneutik*, Frankfurt/M. 1991.

¹² Wolfgang Beinert, Art. „Rezeption. III. Systematisch-theologisch“, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 8 (Anm. 11), 1149. Die im Artikel redaktionell vorgenommenen Abkürzungen sind im Zitat oben entschlüsselt.

¹³ Günther Gaßmann, Art. „Rezeption. II. Systematisch-theologisch“, in: *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. 29 (Anm. 11), 146; Hervorhebung im Original.

auf unterschiedlichen Ebenen und in vielfältigen Kontexten eine Rezeption erfahren, die im Hinblick auf die zitierten Kriterien zu prüfen sein wird: Verweigerung der Rezeption theologischer Erkenntnisse; mangelnde Bereitschaft zur Umkehr; zentral gesteuerte Prozesse? Offenkundig ist, dass das Geschehen der Rezeption der Studie GaTH nachhaltig komplex ist. Aus unserer Sicht spricht das durchaus für diese Studie.

2.1. Rezeption in tages- oder wochenaktuellen Medien

Es gibt wohl kein ökumenisches Dokument aus jüngerer Zeit, das einen vergleichbar hohen Grad an Aufmerksamkeit selbst in der Tagespresse gefunden hat, wie dies bei GaTH geschehen ist. Ohne Zweifel hat dazu die Tatsache beigetragen, dass das Votum des Ökumenischen Arbeitskreises im Blick auf den 3. ÖKT in Frankfurt 2021 eine hohe Bedeutung gewinnen sollte. Die personelle Identität des für den 3. ÖKT in Frankfurt zuständigen, gastgebenden Bischofs, Georg Bätzing, mit dem römisch-katholischen Bischöflichen Vorsitzenden des ÖAK und (nach Abschluss dieser Studie) auch mit dem Vorsitzenden der DBK hat – jenseits der fachspezifischen Dispute – provoziert.

Viele der kurzen Berichte in der Tages- oder Wochenpresse über GaTH lassen erkennen, dass es nicht leicht ist, neue theologische Erkenntnisse als bemerkenswerten Gewinn in der Öffentlichkeit zu präsentieren. In Kenntnis von einzelnen Berichterstattungen möchten wir vier Beobachtungen ansprechen: (1) Journalistische Beiträge legen Wert auf Erfahrungsnähe: In vielen Meldungen wird die existenzielle Relevanz der gemeinsamen Feier von Eucharistie und Abendmahl angesprochen; insbesondere das Leben in konfessionsverbindenden Familien wird in diesem Zusammenhang sehr oft thematisiert. (2) Journalistische Beiträge sind angewiesen auf leicht verständliche Auskünfte darüber, was sich durch das Votum auf der Handlungsebene faktisch ändert; die Einschätzung, es werde nun (nochmals) theologisch begründet, was ohnehin schon Praxis ist, hinterlässt die Frage, worüber dann sinnvoll zu berichten ist. (3) Journalistische Beiträge lassen erkennen, wie schwierig es ist, über Details der ökumenischen Kontroversen zu berichten; eine Reduktion der Komplexität theologischer Sachfragen ist erforderlich; in der Folge verstärkt sich die Neigung, (scheinbar) bestehende Unterschiede klar zu skizzieren; die in den Dialogen erreichten Annäherungen lassen sich schwerer vermitteln als (oft vermeintlich) bestehende Gegensätze. (4) Journalistische Beiträge brauchen Titel, die zum Lesen animieren; Überschriften prägen sich ein und bestimmen die Atmosphäre, auch wenn im Beitrag dann später Differenzierungen vorgenommen werden. Berichte über Konflikte werden eher wahrgenom-

men als Beschreibungen einer gelungenen Verständigung; Streitszenarien auf der institutionellen kirchenamtlichen Ebene sind dabei von besonders hohem Interesse. Wenn diese auch noch personalisiert werden können, ist die öffentliche Aufmerksamkeit groß.

Nicht selten haben medial klug ausgewählte Überschriften über komplexe und differenziert zu betrachtende Sachverhalte die öffentliche Wahrnehmung verschärft, einen Richtungsstreit zu erleben.

2.2 Kirchenamtliche Rezeption

Die Studie GaTH hat auf kirchenamtlicher Ebene sowohl auf evangelischer als auch auf römisch-katholischer Seite eine große Resonanz erfahren. Neben der Tatsache, dass die Feier von Abendmahl und Eucharistie aufgrund ihrer zentralen Stellung im kirchlichen Leben im ökumenischen Kontext ohnehin aus kirchenleitender Perspektive von sehr hoher Bedeutung ist, hat dazu gewiss auch die zeitliche Nähe zum 3. ÖKT im Mai 2021 beigetragen (siehe dazu unten Abschnitt 2.4). Da einzelne kirchenamtliche Stellungnahmen sich aufeinander beziehen, haben wir die chronologische Folge bei deren Dokumentation im Anhang zu diesem Buch gewählt. Zur Würdigung der Vorgänge hier nun – ebenfalls in Entsprechung zu den Zeitverläufen – einige Anmerkungen.¹⁴

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat das Votum GaTH in einer Stellungnahme vom 28. Februar 2020¹⁵ (siehe Anhang 1), also nicht ganz ein halbes Jahr nach seiner Veröffentlichung „als eine theologisch konsequente Fortsetzung des mit der wechselseitigen Anerkennung der Taufe 2007 und des in diesem Zusammenhang formulierten Grundeinverständnisses beschrittenen Weges der Vertiefung der ökumenischen Beziehungen“ begrüßt. In differenzierter Weise wurde das Votum als ein Text beschrieben, in welchem sich katholische wie evangelische Glaubende wiederfinden könnten, aber doch auch vorsichtig eine gewisse Asymmetrie markiert, der zufolge das Votum als Bestärkung der evangelischen Haltung zur eucharistischen Gastfreundschaft gelesen wurde und der Rat zugleich die katholische Seite um eingehende Beratung im Sinne eines Verständnisses des Votums als Fortschreibung der Orientierungshilfe „Mit Christus gehen – Der Einheit auf der Spur“¹⁶ gebeten wurde. Dass der Rat der EKD GaTH gleichwohl nicht

¹⁴ Die Wiedergabe der Dokumente erfolgt originalgetreu. Das bedeutet auch, dass Fehler in der Orthographie nicht korrigiert werden. Die Zitate sind den Dokumenten in dem jeweils angegebenen Anhang entnommen.

¹⁵ <https://www.ekd.de/stellungnahme-rat-ekd-votum-oeak-53856.htm> (Aufruf: 29.06.2021).

¹⁶ In dieser Orientierungshilfe spricht sich die Mehrheit der deutschen Bischöfe für die Möglichkeit der Teilnahme von evangelischen Partnerinnen und Partnern, die in einer

einseitig als affirmierend gelesen hat, zeigt der Umstand, dass darin „auch Fragen an die evangelische Abendmahlspraxis im Blick auf Leitung und Gestaltung“ gefunden wurden, was mit der Selbstverpflichtung zur Weiterarbeit an diesen Themen verbunden wurde.

Die abwägend zustimmende Haltung der EKD ging auch in die Würdigung durch den Kontaktgesprächskreis ein, die am 6. Oktober 2020 veröffentlicht wurde¹⁷ (siehe Anhang 2). Angesichts der später gelegentlich aufkommenden Unterstellung, dem Papier fehle es an einem Bekenntnis zur Realpräsenz, ist der katholisch und evangelisch gemeinsam formulierte Lektürebefund bemerkenswert:

„Mit dem Votum des Ökumenischen Arbeitskreises gehen wir davon aus, dass in der Feier der Eucharistie und des Abendmahls Jesus Christus gegenwärtig ist und als Gegenwärtiger geglaubt wird. [...] Es gibt eine reale Gegenwart Jesu Christi ebenso in der katholischen Feier der Eucharistie wie auch in den Traditionen der evangelischen Abendmahlsfeier.“

Diese Aussage macht deutlich, dass die Lektüre von GaTH nicht von einer Hermeneutik des Verdachts geprägt war, sondern von dem Bemühen, den Text nach seinen Intentionen zu verstehen und zu würdigen. Gerade vor diesem Hintergrund eines diskursiven Umgangs mit dem Text bleibt es ernst zu nehmen, dass der Kontaktgesprächskreis insgesamt zurückhaltender formuliert als der ÖAK. Die Würdigung ist explizit auch konfessionell unterschieden, und die evangelische Affirmation von GaTH erweist sich dabei als die deutlich emphatischere: Mit dem ÖAK bejaht sie die „Taufe als entscheidende Grundlage zur Einladung zum Abendmahl“ und formuliert Respekt gegenüber der weltweiten Einbindung der katholischen Kirche – ein offenkundiges Signal, dass von evangelischer Seite einer Umsetzung von GaTH nichts Entscheidendes entgegensteht. Entsprechend mahnt die evangelische Seite auch eine „konkrete Wertschätzung“ der geleisteten Arbeit an. Man wird nicht fehlgehen, diese Äußerungen so zu lesen, dass die evangelischen Betei-

konfessionsverbindenden Ehe leben, an der Eucharistiefeyer aus, sofern sie zuvor in einem Gespräch mit einem Seelsorger ihren eucharistischen Glauben bedacht haben und ihrem Gewissen folgen: Vgl. *Mit Christus gehen – Der Einheit auf der Spur. Konfessionsverbindende Ehen und gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie. Orientierungshilfe* (20. Februar 2018), Bonn 2018. In dieser Orientierungshilfe geschieht auch eine ökumenische Ermutigung: „Der theologische Dialog muss weitergehen“ (ebd., Nr. 8). Vgl. zu dieser Orientierungshilfe: Thomas Söding / Wolfgang Thönissen (Hg.), *Eucharistie – Kirche – Ökumene. Aspekte und Hintergründe des Kommunionstreits*, Freiburg / Basel / Wien 2019.

¹⁷ https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/201006_Wuerdigung_Kontaktgespraechskreis_zum_Votum_des_OEAK.pdf (Aufruf: 29.06.2021); zum Datum der Veröffentlichung siehe die Pressemitteilung <https://www.ekd.de/votum-des-oekumenischen-arbeitskreises-59393.htm> (Aufruf: 29.06.2021).

ligten innerhalb des Kontaktgesprächskreises sich hiermit die Grundlinie von GaTH zu eigen gemacht haben. Unter den Anfragen, die in der Würdigung durch den Kontaktgesprächskreis formuliert sind, wird man als auf die evangelische Seite bezogene wohl vor allem die schon in der Stellungnahme der EKD formulierte Frage nach der „Leitung und Gestaltung der Feier“ sowie die nach dem „Umgang mit den Elementen“ hervorzuheben haben. Deutlich wird bei der Auflistung der theologischen Fragen, die der weiteren Bearbeitung bedürfen, dass der Kontaktgesprächskreis sich die Fortführung der ökumenischen Bemühungen wünscht. Dem ist gewiss zuzustimmen, es lässt jedoch auch ein wenig ratlos zurück, da die vielen genannten Themen in der Studie GaTH ja im Sinne vieler vorausgehender Dialoge konvergenzfähig zur Darstellung gebracht wurden. Aus katholischer Sicht wird insbesondere das Verhältnis zwischen eucharistischer Gemeinschaft und Kirchengemeinschaft als der weiteren Klärung bedürftig charakterisiert. Eine allgemeine Einladung zur Eucharistie könne daher nicht erfolgen, die Studie GaTH wird jedoch als ein „theologische[r] Begründungsrahmen“ qualifiziert, der die individuelle Gewissensentscheidung ermöglicht, „wechselseitig zur Eucharistie bzw. zum Abendmahl hinzuzutreten“.

Insbesondere der Einschätzung, mit der Studie GaTH liege eine theologisch hinreichende Begründung für die wechselseitige Öffnung der Feiern von Abendmahl und Eucharistie vor, hat der Präfekt der katholischen Kongregation für den Glauben in einem Schreiben an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz¹⁸, Bischof Georg Bätzing, im September 2020 widersprochen (siehe Anhang 3). Demnach könne die Studie GaTH „nicht als Leitfaden für eine individuelle Gewissensentscheidung über ein Hinzutreten zum Abendmahl bzw. zur Eucharistie dienen“. Zur Erläuterung dieser Positionierung hat die Kongregation für den Glauben im Anhang zum Brief des Präfekten „Lehrmäßige Anmerkungen“¹⁹ hinzugefügt (siehe Anhang 4). Auslöser für diesen Vorgang war die Tatsache, dass die Würdigung des Kontaktgesprächskreises auf der Tagesordnung der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz stand und im Falle einer zustimmenden Aufnahme von römisch-katholischer Seite als Handlungsgrundlage für den 3. ÖKT 2021 gelten sollte. Nachdem diese innerkatholischen Vorgänge durch Indiskretion öffentlich bekannt geworden waren, sind alle Dokumente öffentlich zugänglich gemacht worden.

¹⁸ https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2020/2020-09-18_Kard.-Ladaria_Lettera-Vorsitzender-DBK.PDF (Aufruf: 20.07.2021).

¹⁹ https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2020/2020-09-18_Kard.-Ladaria_Lettera_Anlage-Vorsitzender-DBK.PDF (Aufruf: 20.07.2021).

Die ausführliche Stellungnahme des ÖAK²⁰ (siehe Anhang 5) zu den theologischen Einschätzungen im Brief des Präfekten sowie zu den „Lehrmäßigen Anmerkungen“ wurde auf die Bitte der Deutschen Bischofskonferenz hin erarbeitet. Sie dient der Suche nach Wegen zur Versachlichung der Debatte und zur weiteren theologischen Verständigung in der Thematik. Die Stellungnahme geht detailreich auf alle kritischen Anfragen der Kongregation für den Glauben ein, erläutert die eigenen Intentionen und macht Vorschläge für die Fortführung der ökumenischen Studienarbeit. Unter Federführung der Ökumene-Kommission der Deutschen Bischofskonferenz werden derzeit Überlegungen angestellt, die offenen Fragen auf nationalen und internationalen Tagungen aufzugreifen. Auch der ÖAK wird sich um internationale ökumenische Gespräche in Rückbindung an die auch bereits an anderen Orten zum Thema erarbeiteten Dokumente bemühen.

Über die aus einem allgemeinen und eigenständigen Rezeptionsprozess hervorgegangenen Stellungnahmen hinaus waren evangelische Kirchen in Deutschland noch auf eine in kirchendiplomatischer Hinsicht recht ungewöhnliche Weise herausgefordert: Auf die Kritik des wissenschaftlichen Leiters des ÖAK von evangelischer Seite an einer „Gesprächsverweigerung“ in Rom²¹ (siehe Anhang 6) reagierte der Präsident des Päpstlichen Rates für die Förderung der Einheit der Kirchen, Kurt Kard. Koch, mit einem auf den Seiten des Einheitsrates veröffentlichten Offenen Brief (siehe Anhang 7), der sich formal an Volker Leppin richtete, allerdings weniger zu den Sachfragen des Votums Stellungnahm als gegenüber zwei Landeskirchen den Vorwurf erhob, die Kriterien nicht zu erfüllen, die nach GaTH evangelischerseits zu erfüllen wären.²² Dass in evangelischen wie katholischen Kirchen die Praxis nicht immer der Norm entspricht, wie GaTH sie auf Grundlage kirchlicher Lehrentscheidungen beziehungsweise der Bekenntnisschriften entwirft, dürfte dabei unstrittig sein. Eine eigenartige Schlagseite ergab sich allerdings daraus, dass Kardinal Koch seine Vorwürfe an die evangelische Kirche von Hessen-Nassau ausdrücklich auf einen Passus auf deren Homepage stützte. Im Auftrag der Landeskirche von Hessen-Nassau (siehe Anhang 8) erläuterten daraufhin Jörg Bickelhaupt und Martin Bräuer im Februar 2020: „Der in dem Offenen Brief zitierte Satz der

²⁰ <https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/fb2/zentralesseiten/aktuelles/stellungnahme.oakzula.6.1.2021.pdf> (Aufruf: 20.07.2021).

²¹ <https://www.katholisch.de/artikel/28525-eucharistie-debatte-leppin-verteidigt-genseitige-mahleinladung> (Aufruf: 29.06.2021).

²² <http://www.christianunity.va/content/dam/unitacristiani/Relazioni%20ecumeniche/Sezione%20occidentale/Federazione%20luterana%20mondiale/2021%2002%2008%20Offener%20Brief%20an%20Professor%20Volker%20Leppin.pdf> (Aufruf: 29.06.2021).

Homepage gibt die differenzierte Regelung der Lebensordnung der EKHN (LO) nicht wieder. An der betreffenden Stelle wurde inzwischen ein korrigierender Verweis auf die LO eingefügt.“²³ Diese Angleichung der Homepage an die rechtlich zutreffende Lage war sicher ein wichtiger Schritt – auch wenn sie die Irritation darüber nicht ganz aufheben kann, dass Auseinandersetzungen um ein so wichtiges Gut wie Eucharistie und Abendmahl auf der Grundlage von Funden auf Homepages geführt werden sollen. Mit ihrer Korrektur der Homepage und der sehr klaren Antwort auf Kardinal Koch haben die beiden Autoren eine Linie der EKHN fortgesetzt, der zur Folge GaTH „ein ökumenischer Kairos sein“ könnte.²⁴ Dies ist die wohl emphatischste Aufnahme des Textes auf evangelischer Seite.

Die Bischofskonferenz der VELKD hat den weiteren Denk- und Klärungsbedarf in einer erst recht spät, im März 2021, veröffentlichten Stellungnahme (siehe Anhang 9) als grundsätzlicher betrachtet: Offenkundig schon in Aufnahme der katholischen Reaktionen auf GaTH benennt sie das „Verhältnis von Kirchengemeinschaft und Abendmahlsgemeinschaft“ neben der Amtsfrage als ein Desiderat.²⁵ Tatsächlich nämlich schließt sich die VELKD dem „Duktus der Argumentation von GTH“ in dieser Frage an und unterstreicht, dass Kirchengemeinschaft von der Selbstgabe Christi im Abendmahl her zu entfalten ist.²⁶ Ein Gesprächsbedarf im Sinne einer Differenz zu lutherischen Auffassungen lässt sich hieraus nicht ableiten, der Gesprächsbedarf liegt also weiterhin auf der gemeinsamen ökumenischen Ebene und wird aufgrund der implizit vorausgesetzten Differenz zum katholischen Verständnis markiert. In der Amtsfrage hingegen formuliert die Stellungnahme der VELKD deutlich und selbstbewusst den aus lutherischer Sicht bestehenden Gesprächsbedarf: Mit der Feststellung, dass die VELKD „grundsätzlich“ die Amtsübertragung im Rahmen der römisch-katholischen Kirche nicht in Zweifel ziehe, lässt sie erkennen, dass diese Anerkennung aus evangelischer Sicht keine Selbstverständlichkeit ist. Worauf dies zielt, macht die Notiz deutlich, dies gelte auch für den Papst²⁷. Eine gewisse reserva-

²³ https://www.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/bilder/pressemitteilungen/2020/OEKT_21/21-02-12-Stellungnahme_EKHN_-_Offener_Brief_Kardinal_Koch.pdf (Aufruf: 02.07.2021).

²⁴ Jörg Bickelhaupt / Martin Bräuer, Hinführung zum Text „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ (https://www.zentrum-oekumene.de/fileadmin/redaktion/Kirchen_und_internationale_Gemeinden/Hinf%C3%BChrung_zum_Text_Gemeinsam_am_Tisch_des_Herrn%E2%80%9C.pdf (Aufruf: 02.07.2021)).

²⁵ Stellungnahme der Bischofskonferenz der VELKD zur Studie des Ökumenischen Arbeitskreises ev. und kath. Theologen „Gemeinsam am Tisch des Herrn“, München 2021 (Texte aus der VELKD 190), 6.

²⁶ Ebd., 4.

²⁷ Ebd., 5.

tio gilt aber hinsichtlich des jurisdiktionellen Gehorsams gegenüber entsprechenden Amtsinhabern. Daher könne – das ist eine so in GaTH nicht vorgenommene Einschränkung – lutherischen Christinnen und Christen eine „Teilnahme an der römisch-katholischen Eucharistiefeier“ nicht empfohlen werden, wo für diese die volle und vorbehaltlose Anerkennung der römisch-katholischen Amtstheologie explizit gefordert“ werde. Das grundsätzliche Ja schließt also nicht alle Konsequenzen ein. Dass in diesen Bemerkungen noch einiger Gesprächsbedarf lauert, ist offenkundig. Sie basieren aber auf einer breit entfalteten respektvollen Anerkennung von GaTH in seiner Begründung der Gemeinschaft in der Taufe ebenso wie in seiner Amtslehre und seiner Fokussierung auf die Selbstgabe Christi. Der Gedankengang des Votums insgesamt findet so eine differenzierte, eigenständige Zustimmung durch die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in Deutschland.

Zusammen mit der Stellungnahme der EKD kann der ÖAK damit sein Anliegen als auf evangelischer Seite in Deutschland umfassend aufgenommen und gewürdigt sehen.

2.3 Rezeption in der wissenschaftlichen Theologie

Es kann hier nicht der Ort sein, in differenzierter Weise auf wissenschaftlicher Ebene in ein Einzelgespräch mit den Autorinnen und Autoren der theologischen Zunft über ihre Wahrnehmungen zur Studie GaTH zu treten. Die Literaturhinweise, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, sollen eine Hilfe im Blick auf den eigenen Nachvollzug der Rezeption in der wissenschaftlichen Theologie sein. Auffällig, jedoch keineswegs verwunderlich ist, dass aus reformatorischer Sicht vor allem sakramententheologische Aspekte kritisch angefragt werden, während römisch-katholische Rückfragen sich insbesondere auf den Bereich des Kirchen- und Amtsverständnisses beziehen. Bemerkenswert erscheint auch, in welchem hohem Maße formale und nicht inhaltliche Aspekte in den Repliken bedacht werden. Offenkundig zeigt sich auch die Fachtheologie (dabei anerkennend oder skeptisch bleibend) beeindruckt und zugleich irritiert von der Verbindung zwischen einer theologischen Auskunft mit dem Anspruch auf wissenschaftliche Geltung und einer Handperspektive auf einer (auch) geistlichen und liturgischen Ebene.

a. Kommentierung der Rezeption reformatorisch-theologischer Beiträge

Es ist wohl charakteristisch für den Stand der Debatte, dass die Studie GaTH in der evangelischen Theologie, sieht man einmal von Einordnun-

gen durch Beteiligte ab,²⁸ zu wenig expliziten Reaktionen geführt hat. Der Stand der Debatte scheint in dem Papier auf eine Weise wiedergegeben zu sein, die nicht geeignet ist, aufgeregte Ablehnung oder begeisterte Zustimmung hervorzurufen. Das entspricht durchaus auch dem eigenen Anspruch, eigentlich nicht mehr als das in der ökumenischen Forschung Selbstverständliche gesagt zu haben. Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen allerdings die Reaktionen aus dem wissenschaftlichen Umfeld der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK). Zwei Texte liegen vor, die in hohem Maße im Wortlaut identisch sind, bibliographisch jedoch unterschiedlich zu erfassen sind: Einerseits handelt es sich um einen Aufsatz in einer wissenschaftlichen Zeitschrift, den als Autor allein Werner Klän verantwortet²⁹, andererseits um ein Heft der als „Themenhefte“ der SELK firmierenden Reihe „Lutherische Orientierung“, das einen Text mit weitreichenden wörtlichen Übereinstimmungen zu Kläns Aufsatz bietet, der nun aber von diesem gemeinsam mit Jobst Schöne verantwortet wird³⁰, ohne präzise Angaben über die Gründe und die Autorisierung der vorgenommenen Textvariationen zu machen.

In der Sachargumentation monieren Klän und wortgleich Klän / Schöne die Formulierung in der Studie GaTH, Jesus Christus schenke sich den Kommunizierenden im Abendmahl „in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut“, und erklären:

„Dem muss eine Kirche, die sich an die Hl. Schrift und das Bekenntnis der lutherischen Kirche in Gestalt des Konkordienbuchs von 1580/84 gebunden weiß, nach wie vor das ‚Non possumus‘ entgegensetzen.“³¹

Diese emphatische Rede, die ein Müssen und ein Nichtanderskönnen

²⁸ Volker Leppin, Dem Geschenk Christi nicht im Wege stehen. Zum Votum „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen, in: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim 71 (2020) 79–83; Karl-Wilhelm Niebuhr, Eucharistische Gastfreundschaft im Dialog der Bibelwissenschaftler: Gedanken vor, während und nach der Arbeit am Votum „Gemeinsam am Tisch des Herrn“, in: Esther Brünenberg-Bußwolder u.a. (Hg.), Neues Testament im Dialog. FS Thomas Söding, Freiburg u.a. 2021, 241–256.

²⁹ Werner Klän, Realpräsenz des Leibes und Blutes Jesu Christi. Konkordienlutherische Kritik einer ökumenischen Bestandsaufnahme, in: *Catholica* 74 (2020) 45–63.

³⁰ Werner Klän / Jobst Schöne, Gemeinsam am Tisch des Herrn. Eine lutherische Antwort (Lutherische Orientierung 15), Hannover 2020. Dieser Text ist möglicherweise das „Gutachten“ der SELK, von welchem die „Tagespost“ im Zusammenhang mit einem Interview mit Werner Klän spricht (https://www.die-tagespost.de/kirche-aktuell/aktuell/konfessionelle-gegensaetze-werden-verschleiert;art4874,210181?fbclid=IwAR3Eh_1lGxxh3z1jdAEocliFEr2BsYMnMPcHS7aLSXFQgIx5Vh9Calsj81w (Aufruf: 02.07.2021)). Ein Gutachten im strengen Sinne existiert jedenfalls nicht (E-Mail-Auskunft von Werner Klän, 02.07.2021).

³¹ Werner Klän, Realpräsenz (Anm. 29) 56; Werner Klän / Jobst Schöne, Gemeinsam am Tisch des Herrn. Eine lutherische Antwort (Anm. 30) 13, mit dem Unterschied, dass „Heilige Schrift“ hier ausgeschrieben ist.

zum Ausdruck bringt, unterstellt den an den Gesprächen Beteiligten Lutheranerinnen und Lutheranern ebenso wie den ihre Ergebnisse rezipierenden lutherischen Kirchen Schrift- und Bekenntniswidrigkeit. Offenkundig besteht der Anspruch, dass allein die Auslegung von Schrift und Bekenntnissen, wie sie die SELK pflegt, Treue zu diesen wahre. Hinter der Schärfe der Aussage steht – das benennen Klän und Klän / Schöne auch – die Kritik an der Leuenberger Konkordie und die Vermutung, dass diese auch für GaTH leitend gewesen sei.³² Der Hinweis sei hier im Blick auf beide Dokumente, auf die Leuenberger Konkordie ebenso wie auf die Studie GaTH erlaubt, dass das, was nicht gesagt wird – in GaTH die Formulierung einer Realpräsenz „in, mit und unter“ den Elementen –, damit nicht auch schon automatisch bestritten wird. Was nicht gesagt wird, kann ja auch ganz selbstverständlich vorausgesetzt sein. Anders formuliert: Es gibt die Möglichkeit, unter Wahrung der eigenen Überzeugung die grundsätzliche Legitimität anderer Vorstellungen zu respektieren. Im konkreten Fall: In der genannten Formulierung sollten sich lutherische Theologinnen und Theologen wiederfinden können, auch wenn sie in einer dogmatischen Entfaltung der eigenen Überzeugung die Bindung an die Elemente stärker hervorheben wollten. Sie können mit dieser Formulierung aber zugleich reformierte Deutungen der Realpräsenz Christi als legitime Deutung der Selbstvergegenwärtigung Christi anerkennen. Solchen offenen Formulierungen aber „mangelt“ nach Klän „schlicht theologische Genauigkeit“³³ – was suggeriert, nur die Grenzziehung könne Genauigkeit erreichen, nicht aber die Setzung eines in sich präzisen Begriffs, der auf einer höheren Abstraktionsebene ansetzt und offen ist für nähere Einzelbestimmungen. Trotz der argumentativen Schwächen ist die Kritik von Klän hilfreich, da sie belegt, dass offenbar die Weise der Rede von Realpräsenz in GaTH der weiteren Erläuterung bedarf. Erfreulich ist, dass der Bischof der SELK, Hans-Jörg Voigt, das ökumenische Anliegen der Studie GaTH würdigt und auch die lutherische Theologie in die Pflicht nimmt, die Konvergenzen beispielsweise im Blick auf den Opfercharakter des Abendmahl zu bedenken.³⁴

Inhaltliche Herausforderungen für die theologische Weiterarbeit markiert auch die Studie von Christoph Raedel, der GaTH aus freikirchlicher Sicht würdigt.³⁵ Raedel weist auf das in dieser Hinsicht grundle-

³² Werner Klän, Realpräsenz (Anm. 29) 56; Werner Klän / Jobst Schöne, Gemeinsam am Tisch des Herrn. Eine lutherische Antwort (Anm. 30) 13.

³³ Werner Klän, Realpräsenz (Anm. 29) 58.

³⁴ Vgl. Hans-Jörg Voigt, Geleitwort, in: Gemeinsam am Tisch des Herrn. Eine lutherische Antwort (Anm. 30) 4f.

³⁵ Christoph Raedel, „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ – ein Kommentar aus freikirchlicher Perspektive, in: *Catholica* 74 (2020) 64–79.

gende Problem hin, dass die enge Verbindung von Taufe und Eucharistie, die GaTH vorschlägt, im Blick auf die täuferischen Kirchen, die sich der von GaTH herangezogenen Magdeburger Erklärung nicht anschließen konnten, eine schwer zu nehmende Hürde darstellt.³⁶ Hier findet GaTH offenkundig seine innerchristliche Grenze. Es ist hervorzuheben, dass Raedel dem nicht einen exkludierenden Bekenntnisduktus entgegenstellt, sondern auf die „Gaben“ der Freikirchen „im Blick auf die Feier des Abendmahls“ verweist, nämlich die Riten von Agape und Fußwaschung.³⁷ Gerade in Zeiten der Debatten um die digitalen Erweiterungen liturgischer Handlungsmöglichkeiten sind solche Hinweise außerordentlich hilfreich und weiterführend³⁸ und sollten in die weitere Arbeit des ÖAK einbezogen werden.

b. Kommentierung der Rezeption römisch-katholischer Beiträge

Angesichts der bestehenden theologischen Kontroversen in der Frage nach der eucharistischen Gemeinschaft von getauften Christinnen und Christen war zu erwarten, dass es in der wissenschaftlichen Theologie aus römisch-katholischer Feder viele Stellungnahmen zur Studie GaTH geben würde. Die Polarisierung in der Meinungsbildung wurde durch das große öffentliche Interesse an dem offenkundigen Konflikt zwischen Verantwortlichen in der Deutschen Bischofskonferenz sowie im Zentralkomitee der deutschen Katholiken auf der einen Seite und den römischen Kongregationen auf der anderen Seite verschärft. Bei der Lektüre mancher Beiträge drängt sich der Eindruck auf, dass Vorverständnisse und bereits gefestigte Meinungen eine unbefangene Lektüre der Studie GaTH kaum haben möglich sein lassen. Gewiss müssen sich auch die römisch-katholischen Mitglieder des ÖAK redlich fragen, in welcher Weise Begegnungen und Freundschaften mit Christgläubigen anderer Konfessionen die eigene akademische Urteilskraft beeinflussen. Dieser Schwierigkeit entkommt niemand. Das Erleben der christlichen Geschwister in ihrer Weise, das Gedächtnis Jesu Christi im Abendmahl zu feiern, verändert die Wahrnehmung und die Perspektive auf die verbleibenden Kontroversen.

Ein wichtiger Ort der kontroversen Debatte um GaTH war (und bleibt wohl) die monatlich erscheinende Herder Korrespondenz³⁹, die

³⁶ Ebd., 67–69.

³⁷ Ebd., 73.

³⁸ Vgl. Volker Leppin, Abendmahl und Agape. Zu den liturgischen Möglichkeiten in der Krise; <https://zeitzeichen.net/node/8291> (Aufruf: 01.07.2021).

³⁹ Vgl. Helmut Hoping, Mit dem Brecheisen. „Gemeinsam am Tisch des Herrn“: Darum ist die römische Kritik berechtigt, in: HK 74/11 (2020) 25f.; Barbara Hallensleben, Nach uns die Sinnflut. „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ in der Diskussion, in: HK 75/4 (2021)

den Raum für differenzierte und zugleich konzentrierte Stellungnahmen bietet. Die Zeitschrift „Catholica“⁴⁰ – herausgegeben vom Johann-Adam-Möhler-Institut in Paderborn – hat sich um eine multilaterale und interdisziplinäre Rezeption von GaTH bemüht. Auch in anderen Zeitschriften⁴¹ sind Beiträge erschienen – einzelne in Gestalt von Rede und Widerrede. Angesichts der Präsenz wissenschaftlicher Kompetenz im ÖAK lag es nahe, dass sich in den geschilderten Kontexten auch Mitglieder des ÖAK⁴² in wissenschaftlichen Beiträgen zu Wort gemeldet haben.

Als wiederkehrende kritische Anfragen an die Studie GaTH erkennen wir folgende Aspekte, die in ähnlicher Weise auch in den „Lehrmäßigen Anmerkungen“ der Kongregation für den Glauben (siehe Anhang 4) zur Sprache gebracht werden: Wird das Verhältnis zwischen (noch nicht gegebener) Kirchengemeinschaft und (dennoch) bereits gefeierter eucharistischer Gemeinschaft angemessen bedacht? Votiert der ÖAK für die Möglichkeit eucharistischer Gemeinschaft trotz bestehender Kirchenspaltung? Ist das Votum nicht zu stark individualistisch auf die Gewissensentscheidung einzelner Personen ausgerichtet? Wird in den ausführlichen bibeltheologischen Partien in genügendem Maße zwischen der historischen Genese der eucharistischen Mahlpraxis und der späteren Formierung von normativen Geltungsansprüchen unterschieden? Ist die in GaTH angenommene Basis für eine theologische Verständigung überhaupt gegeben – konkret: Sind die evangelischen Landeskirchen in ihrem ekklesialen Selbstverständnis und bei der Gestaltung der sakramentalen Feier des Abendmahls theologisch so orientiert, wie es die Studie GaTH voraussetzt?

36–39.

⁴⁰ Vgl. Robert Vorholt, „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ – exegetische Highlights einer ökumenischen Spurensuche, in: *Catholica* 74 (2020) 11–17; Benedikt Kranemann, „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ – eine liturgiewissenschaftliche Stellungnahme, in: ebd., 18–30; Bernward Schmidt, Die Trennung erklären – an der Gemeinschaft mitarbeiten? Historische Argumentationen auf dem Weg zur Einheit im Herrenmahl, in: ebd., 31–44; Josef Freitag, Gemeinsam am Tisch des Herrn?, in: ebd., 81–92.

⁴¹ Bertram Stubenrauch, Ökumene mit dem Brecheisen? Kritische Nachfragen zum Dokument „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ von 2019, in: *Münchener Theologische Zeitschrift* 71 (2020) 76–79; Achim Buckenmaier, Gemeinsam am Tisch des Herrn – nur dort? Ekklesiologische Anmerkungen zum Votum des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen, in: *Internationale Katholische Zeitschrift Communio* 50/2 (2021) 187–199; Margit Eckholt, Gast sein und Gott hereinbringen. Geistlich-theologische Anmerkungen zum ökumenischen Weg in der deutschen Ortskirche, in: ebd., 200–214.

⁴² Vgl. Albert Gerhards, „Gemeinsam am Tisch des Herrn“. Zu einer neuen Studie des Ökumenischen Arbeitskreises, in: *Liturgisches Jahrbuch* 69 (2019) 244–252; Thomas Söding, Vorgeschmack der Einheit. Eine Einordnung der Studie „Gemeinsam am Tisch des Herrn“, in: *HK* 74/8 (2020) 27–30; Christoph Böttigheimer, Alles oder nichts? „Gemeinsam am Tisch des Herrn“: Darum ist die römische Kritik nicht berechtigt, in: *HK* 74/11 (2020) 23f.

Solche Anfragen an die ökumenische Methodik von GaTH lassen sich nicht leicht beantworten. Sie sind ganz gewiss sehr ernst zu nehmen. Allerdings stellt sich die Frage, welche Alternative methodisch zu wählen wäre, wenn es nicht gehen soll, wie es der ÖAK versucht hat: wissenschaftlich redlich im Gespräch der theologischen Disziplinen und in Achtung der konfessionellen Traditionen. Aus Sicht jener ökumenischen Gremien, die an der Suche nach einer intelligiblen, durch Argumentation zu erreichenden Konsensbildung festhalten, ist es unerlässlich, auf die Verbindlichkeit der Bekenntnisstraditionen in allen Konfessionen zu vertrauen. Zugleich steht der Weg der Reform nach den Weisungen der biblischen Schriften allen Kirchen stets offen. Wie gelingt eine Hermeneutik des Vertrauens in der Ökumene? Manche der kritischen Zurückweisungen des Votums des ÖAK lassen ratlos zurück. Offenkundig erscheint es leichter aufzuzeigen, wie es vermeintlich nicht gehe, als konstruktive Konzepte zu entwerfen oder gar sich selbst in ökumenischen Gremien zu engagieren.

Es muss an dieser Stelle bei einzelnen konkreten Anmerkungen zu den Stimmen in der wissenschaftlichen römisch-katholischen Theologie bleiben: Die mehrfach verwendete metaphorische Rede davon, die Methode von GaTH gleiche der Anwendung von einem „Brecheisen“⁴³ insinuiert die Vorstellung eines unerwarteten gewaltsamen Vordringens in einen zu schützenden Raum. Nicht beachtet wird bei dieser Bildwahl, dass der ÖAK – ganz im Sinne der gegenwärtigen ökumenischen Methodik – ökumenische Erkenntnisse zur Wirksamkeit bringen möchte, die über viele Jahrzehnte hin gewonnen wurden.

Nicht recht nachvollziehbar sind auch Bildwelten wie „Nach uns die Sinnflut“⁴⁴ (so in der Überschrift von Barbara Hallensleben verwendet und im Text als Bild nicht wieder aufgenommen). Welche Intention wird dem ÖAK bei der Veröffentlichung von GaTH hier unterstellt? Was ist gemeint, wenn in der eigenen Kurzcharakterisierung dieses Beitrags zu lesen ist: „Echte Ökumene geht anders“⁴⁵ – und dann doch am Ende desselben Artikels formuliert wird, es gelte den „Weg zum gemeinsamen verbindlichen Kirche-Werden fruchtbar fortzusetzen“ – und Barbara Hallensleben sogar mit den Worten schließt: „Auf diesem Weg gilt allen Beteiligten meine ungeteilte Solidarität und meine größte Dankbarkeit!“⁴⁶ Immerhin kommen in nicht wenigen kritischen Beiträgen auch Worte der Anerkennung vor.

⁴³ So übereinstimmend in der Wahl der Metapher Bertram Stubenrauch (Anm. 41) und Helmut Hoping (Anm. 39).

⁴⁴ Vgl. Barbara Hallensleben, Nach uns die Sinnflut (Anm. 39).

⁴⁵ Ebd., 36.

⁴⁶ Ebd., 39.

Sehr hilfreich und weiterführend sind die Hinweise von Bernward Schmidt⁴⁷, der die Rolle der historischen Forschung auf dem Weg zur Einheit der Kirchen bedenkt. Seine Stellungnahme lässt Wertschätzung erkennen; zugleich hätte er sich eine stärkere Berücksichtigung der reformierten Bekenntnistradition gewünscht. In den Beiträgen von Robert Vorholt⁴⁸ und Benedikt Kranemann⁴⁹ wird die Argumentation von GaTH mit weiteren Hinweisen auf exegetische und liturgiewissenschaftliche Überlegungen gestärkt, bei denen die Mahlpraxis im Mittelpunkt steht. Auch in den Beiträgen von Achim Buckenmaier⁵⁰ und Margit Eckholt⁵¹, die im Ergebnis zu unterschiedlichen Einschätzungen der Qualität der Argumentation in GaTH kommen, sind Bezüge zur Mahlpraxis wichtig. Während Buckenmaier die Praxis des eucharistischen Mahls nicht als theologische Erkenntnisquelle verstehen möchte, votiert Eckholt für die Praxis der Gastfreundschaft, die es ermöglicht, gemeinsam Jesus Christus zu begegnen. Diese Hinweise können als eine Bestärkung des Anliegens des ÖAK wahrgenommen werden, die liturgischen Feiern in konfessioneller Tradition auch künftig mit ökumenischer Sensibilität zu reflektieren.

2.4 Rezeption im Kontext des 3. Ökumenischen Kirchentags 2021

Die Arbeiten an der Studie GaTH begannen viel früher als die Vorbereitungen des 3. ÖKT. Bei der Formulierung des Votums in der Studie GaTH war der 3. ÖKT perspektivisch nicht im Sinn, im Blick auf die gottesdienstliche Praxis hatten die Mitglieder des ÖAK vielmehr vor allem die Feiern von Abendmahl und Eucharistie auf ortskirchlicher Ebene im Kirchenjahr vor Augen. Zugleich ergab sich jedoch aufgrund der zeitlichen Nähe der Veröffentlichung der Studie GaTH zu den Planungen des 3. ÖKT die Gelegenheit, den erreichten Stand der ökumenischen Gespräche bei den Sitzungen im Gemeinsamen Präsidium (bestehend aus Mitgliedern des Deutschen Evangelischen Kirchentags, des Zentralkomitees der deutschen Katholiken sowie Verantwortlichen der einladenden Kirchen Bistum Limburg und Evangelische Kirche von Hessen und Nassau) zu präsentieren und bei Entscheidungen wirksam werden zu lassen.

Bei der Vorbereitung des 3. ÖKT, der aufgrund der Corona-Pandemie nur mit wenigen Veranstaltungen in Frankfurt in Präsenz sowie dar-

⁴⁷ Vgl. Bernward Schmidt, *Historische Argumentation auf dem Weg zur Einheit im Herrenmahl* (Anm. 40).

⁴⁸ Vgl. Robert Vorholt, „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ (Anm. 40).

⁴⁹ Vgl. Benedikt Kranemann, „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ (Anm. 40).

⁵⁰ Vgl. Achim Buckenmaier, *Gemeinsam am Tisch des Herrn* (Anm. 41).

⁵¹ Vgl. Margit Eckholt, *Gast sein und Gott hereinbringen* (Anm. 41).

über hinaus digital und dezentral stattfand, war die Thematik „Abendmahl und Eucharistie“ von Beginn an im Blickpunkt des Interesses. Wie auch bei den beiden vorausgehenden Ökumenischen Kirchentagen 2003 in Berlin und 2010 in München sahen die Planungen im Gemeinsamen Präsidium vor, am Samstagabend konfessionelle eucharistische Gottesdienste in ökumenischer Sensibilität zu feiern.⁵² Es lag nahe, bei den Vorbereitungen dieser Feiern von Abendmahl und Eucharistie das Votum des ÖAK als ein geeignetes Modell heranzuziehen, in Achtung der konfessionellen Liturgien vor Ort zugleich Offenheit für eine gastweise Teilhabe zu zeigen.

Die evangelische Präsidentin des 3. ÖKT, Bettina Limperg, hat ebenso wie der römisch-katholische Präsident, Thomas Sternberg, auch nach der Veröffentlichung des Briefes der Glaubenskongregation in Verbindung mit den „Lehrmäßigen Anmerkungen“ zur Studie GaTH⁵³ an der Entscheidung des Gemeinsamen Präsidiums des 3. ÖKT festgehalten, das Votum des ÖAK als Leitlinie für die liturgische Praxis bei der Gestaltung der konfessionellen Gottesdienste während des 3. ÖKT zu betrachten, ohne diese Studie in den Status eines verbindlichen Dokuments für den 3. ÖKT zu erheben. In einem Interview mit epd am 10. Oktober 2020⁵⁴ haben die Präsidentin und der Präsident auf die folgende Frage geantwortet: „Bei der eucharistischen Gastfreundschaft hat die jüngste Intervention aus dem Vatikan zu einer Vertagung der Entscheidung der Bischofskonferenz geführt. Wird es die eucharistische Gastfreundschaft auf dem Kirchentag wirklich geben? *Limperg*: Wir gehen davon aus, dass wir die beschlossenen Konzepte umsetzen. Wir freuen uns sehr darauf. Das ist ein großer Schritt in der praktischen, gelebten Ökumene und in der Sichtbarkeit unserer Gemeinsamkeiten. Es war uns immer klar, dass das Themen sind, die vielleicht theologisch noch nicht zu Ende diskutiert sind. Wir sind aber auch nicht ‚die‘ Kirche, wir sind vor allem Laienbewegungen. Und: Wir stellen eine Gewissensprüfung in den Mittelpunkt, die für alle Christinnen und Christen immer eine wichtige Instanz sein sollte. *Sternberg*: Der Vatikan hat gesagt, dass das Papier des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theolo-

⁵² Vgl. Dorothea Sattler, Ökumenische Kirchentage und die Frage nach eucharistischer Gemeinschaft. Erinnerungen – Planungen – Perspektiven, in: Anzeiger für die Seelsorge 139 (2021) H.5, 21–25.

⁵³ Vgl. die Anhänge (3) und (4) in diesem Buch.

⁵⁴ Vgl. den unter dem Titel „Ökumenischer Kirchentag: Wir werden bei Konzeption bleiben“ veröffentlichten Abdruck von Auszügen des Interviews von Bettina Limperg und Thomas Sternberg am 10. Oktober 2020 mit epd in: „Gemeinsam am Tisch des Herrn“. Texte zur Debatte um das Papier des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen (ÖAK) zum gemeinsamen Abendmahl. Epd – Dokumentation Nr. 10 / 2021 (09. März 2021), 9.

gen nicht ausreicht. Das heißt für mich, dass ich mich bei meiner Gewissensentscheidung beim 3. ÖKT in Frankfurt nicht auf dieses Papier berufen werde. Wir werden aber natürlich für den ÖKT bei unserer Konzeption bleiben.“⁵⁵ Im Oktober 2020 hat Präsident Thomas Sternberg noch offen gelassen, in welcher Weise er am Samstag des 3. ÖKT Abendmahl und Eucharistie feiert. Begleitet vom Kirchenpräsidenten der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau, Volker Jung, hat er in Frankfurt am evangelischen Abendmahl teilgenommen; Präsidentin Bettina Limperg hat in Gegenwart des Bischofs von Limburg, Georg Bätzing, an der römisch-katholischen Eucharistiefeyer im Frankfurter Dom teilgenommen. Zeitgleich feierten in Frankfurt im Livestream eine freikirchliche Gemeinde Abendmahl und eine orthodoxe Kirchengemeinde die Vesper. All dies geschah – wie vorgesehen – in ökumenischer Sensibilität.

„Kommt und seht. Ökumenisch sensibel Abendmahl und Eucharistie feiern“ – so lautet der Titel des Materialhefts zur Vorbereitung der konfessionellen Gottesdienste am Abend des Samstags des 3. ÖKT, in dem sich theologische Auskünfte und Anregungen für die liturgische Praxis finden.⁵⁶ Bei aller Anerkennung der Bedeutsamkeit theologischer Reflexionen zum Thema Abendmahl und Eucharistie war es dem Gemeinsamen Präsidium des 3. ÖKT wichtig, die spirituelle Bedeutung des Geschehens nicht aus dem Blick zu verlieren. 2021 in Frankfurt wurde ein Gemeinsames Zeugnis für den Glauben an die Gegenwart Jesu Christi im Eröffnungsteil der Liturgien von Vertreterinnen und Vertretern christlicher Kirchengemeinden vor Ort gesprochen. Dieses Gemeinsame Zeugnis, das im Präsidium des 3. ÖKT auf breite Zustimmung traf, lautet:

Als Christinnen und Christen erfahren wir die Gegenwart Jesu Christi an allen Orten, an denen sich Menschen in seinem Namen versammeln. Wir glauben gemeinsam, dass Jesus Christus selbst uns im verkündigten Wort des Evangeliums anspricht. Wir vertrauen darauf, dass Jesus Christus – wie er es uns zugesagt hat – in der Feier des Abendmahls und in der Feier der Eucharistie wahrhaft und wirksam gegenwärtig ist. Wir verkündigen seinen Tod für uns; wir glauben, dass er auferstanden ist und lebt; wir hoffen, dass er wiederkommt zum Heil der Welt.

Gemeinsam feiern wir dieses Geheimnis unseres Glaubens und lassen uns von ihm zu seinem Gedächtnis sagen: schaut hin und erkennt mich beim

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Vgl. „Kommt und seht!“ (Joh 1,39). Ökumenisch sensibel Abendmahl und Eucharistie feiern. Materialheft zur Gestaltung konfessioneller Gottesdienste. Eigendruck 3. Ökumenischer Kirchentag, Frankfurt 2021 (zugänglich für unbestimmte Zeit über www.oekt.de).

Brechen des einen Brotes und in der Gabe des einen Bechers für euch alle. Dann geht in meinem Geist verwandelt und gestärkt in die Welt.

Dieses Gemeinsame Zeugnis nimmt theologische Erkenntnisse der Studie GaTH auf: das Vertrauen auf die Gegenwart Jesu Christi aufgrund seiner eigenen Verheißung; die Achtung des Glaubens der versammelten Gemeinde an die Gegenwart Jesu Christi; die Wertschätzung der Gegenwart Jesu Christi auch im verkündigten Wort; die Verbindung zwischen liturgischer Feier und missionarischer Sendung zum Dienst in der Welt.

2.5 Rezeption in der multilateralen Ökumene

Die Studie GaTH hat auch jenseits der reformatorischen und römisch-katholischen bilateralen Ökumene im multilateralen Kontext Aufmerksamkeit erfahren. Alle Kirchen stehen vor der Herausforderung, wie sie zum Gedächtnis Jesu Christi eucharistisch Mahl feiern. Es gibt christliche Traditionen, die prinzipiell keine sakramentalen Liturgien feiern – beispielsweise die Quäker und die Heilsarmee. Die Studie GaTH hat – verstärkt durch die Erfahrungen bei der Vorbereitung des 3. ÖKT – in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) das Interesse geweckt, einen theologischen Austausch über das Verständnis von Abendmahl, Eucharistie und Göttlicher Liturgie zu gestalten. Im September 2021 wird es dazu einen Studientag der Mitgliederversammlung geben, auf dem auch die Ergebnisse einer Befragung zur Thematik unter den 25 Mitgliedskirchen besprochen werden, die in Verantwortung des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses durchgeführt wurde. Geplant ist zeitnah eine Veröffentlichung der Erkenntnisse in Verantwortung der Ökumenischen Centrale in Frankfurt.

Schon jetzt lässt sich somit eine Richtung des Gesprächs erkennen, die noch weitere Verstärkung erfahren könnte: Die Thematik Abendmahl und Eucharistie wird im multilateralen Gespräch wieder aufgenommen. Die diesbezüglich letzten bedeutsamen ökumenischen Bemühungen liegen lange zurück. Auf Weltebene wurden von „Faith and Order“, der „Bewegung für Glaube und Kirchenverfassung“, 1982 in Lima Konvergenzerklärungen unterzeichnet, die (auch) das Thema „Eucharistie“ behandeln – zudem die Themen „Taufe“ und „Amt“.⁵⁷ Im August

⁵⁷ Vgl. Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, Taufe, Eucharistie und Amt, in: Harding Meyer u.a. (Hg.), Dokumente wachsender Übereinstimmung, Bd. 1 (1931 – 1982), Paderborn / Frankfurt 1983, 545–585. Basierend auf diesen Konvergenzen wurde eine eucharistische Liturgie konzipiert, in die Elemente aus den unterschiedlichen konfessionellen Traditionen aufgenommen wurden. Diese sogenannte „Lima-Liturgie“ wurde bei der Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen 1983 in Vancouver

und September 2022 wird in Karlsruhe die 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen unter dem Leitwort „Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt“ stattfinden. Es ist zu hoffen, dass angesichts dieser thematischen Grundausrichtung die Vollversammlung den Themenbereich Abendmahl und Eucharistie in theologisch-reflexiver sowie praktisch-liturgischer Form in der multilateralen weltweiten Ökumene präsent halten wird.

Im deutschsprachigen Raum haben inzwischen im multilateralen Kontext einzelne Studientagungen beispielsweise im März 2021 in Verantwortung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Nordrhein-Westfalen stattgefunden. Der Tendenz nach ist zu erkennen, dass aus orthodoxer Perspektive Vorbehalte geäußert werden⁵⁸, während evangelisch-freikirchliche Stimmen sich eher anerkennend äußern, da das Votum insbesondere die eigene Wertschätzung der versammelten Gemeinde mit ihrer Wahrnehmung der verheißenen Gegenwart Jesu Christi teilt. Auch der in den Studien des ÖAK vertretene Ansatz zu einer pneumatologischen Fundierung der Theologie des Amtes⁵⁹, bei der die erfahrbare Wirksamkeit eines Geschehens ein Kriterium für die Berufung auf ihre apostolische Gründung ist, kommt der evangelisch-freikirchlichen Tradition entgegen.

3. Die Beiträge in diesem Band und eine Vorschau auf den nächsten Band zum Thema

Der ÖAK hat sich angesichts der hohen Aufmerksamkeit, die die Studie GaTH in der interessierten Öffentlichkeit gefunden hat, dazu entschieden, zwei weitere Bände zum Thema zu veröffentlichen. In dem vorliegenden Band werden im Blick auf die fortzuführen öffentliche theologische Diskussion um die Studie GaTH die kirchenamtlichen Positionie-

erstmal von jenen Kirchen gefeiert, die einander eucharistische Gemeinschaft schenken (viele Kirchen in reformatorischer Tradition und auch die Altkatholische Kirche).

⁵⁸ Vgl. Georgios Vlantis, Bitte keine Lungenentzündung: „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ aus orthodoxer Sicht, in: HK 74/12 (2020) 50f. Georgios Vlantis findet lobende Worte für die wissenschaftliche Qualität der Argumentation insbesondere im Hinblick auf die biblische Fundierung sowie die eschatologische Perspektivierung. Zugleich bedauert er die methodische Beschränkung auf die westkirchlichen Liturgien und votiert für eine multilaterale Befassung mit der Thematik. Er äußert die Sorge, dass sich im Blick auf die ekklesiologischen Implikationen der Studie GaTH neue Gräben zwischen den Kirchen auftun.

⁵⁹ Vgl. Ökumenischer Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen, Abschließender Bericht, in: Dorothea Sattler / Gunther Wenz (Hg.), Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge, Bd. III: Verständigungen und Differenzen (Dialog der Kirchen 14), Freiburg / Göttingen 2008, 167–267; im Blick auf die pneumatologische Perspektive vgl. bes. S. 261–263.

rungen zu GaTH gemeinsam dokumentiert. Manche Dokumente waren zuvor nicht leicht zugänglich; nun sind sie an einem Ort „greifbar“. Auch die Stellungnahme des ÖAK zur Kritik der römisch-katholischen Kongregation für den Glauben ist mit dem Erscheinen dieses Bandes nun nicht mehr nur digital zugänglich. In den Interviews mit den Bischöflichen Vorsitzenden des ÖAK, *Georg Bätzing und Christian Schad*, wird deutlich, mit welcher hohen Sensibilität von kirchenamtlicher Seite aus die theologischen Erkenntnisse bedacht werden, die zu einem neuen Nachdenken über die mögliche Praxis der Teilhabe an den liturgischen Feiern anderer Konfessionen führen. Beide Vorsitzende sind davon überzeugt, dass sich ökumenische Annäherungen nur durch Reformen jeweils innerhalb der Kirchen erreichen lassen. Beide Vorsitzende lassen keinen Zweifel daran, dass sie die Studienarbeit des ÖAK formal wie inhaltlich unterstützen.

Mitglieder des ÖAK haben in Einzelbeiträgen an die Anliegen von GaTH erinnert und thematisch exemplarisch einzelne Linien nachgezeichnet, die den ÖAK zu seinem Votum motiviert haben:

Bischof i.R. *Martin Hein* war vor Kirchenpräsident i.R. Christian Schad in den vielen Jahren der Beratung über die Studie GaTH der Bischöfliche Vorsitzende des ÖAK von evangelischer Seite; sein Anliegen war es beständig, es nicht bei einer theologischen Studie zu belassen, sondern gestützt auf die Erkenntnisse ein Votum mit Blick auf die Handlungsebene zu formulieren; in seinem Beitrag setzt er sich kritisch mit der Rezeption von GaTH auseinander und bleibt seiner Grundhaltung treu: Es gibt gute Gründe, gemeinsam an den Tisch des Herrn zu treten.

Mehrere Beiträge nehmen einen Gedanken auf, der zur Begründung des Votums diente: Immer war in der Geschichte der Kirchen die Hoffnung auf die Gegenwart Jesu Christi mit dem Wissen um die Differenz zwischen Gott und den Geschöpfen verbunden; In einem gemeinsamen Beitrag in ökumenischer Partnerschaft votieren *Albert Gerhards und Helmut Schwier* für eine geistliche Haltung der Toleranz, die es ermöglicht, auch in unvertrauten Formen liturgischen Handelns eigene Anliegen zu erkennen – und sogar auf diese Weise bereichert zu werden. Der auf die Reformationszeit bezogene Beitrag von *Volker Leppin* zielt eine hermeneutische Besinnung auf die Frage nach dem Umgang mit Detailfragen in den Kontroversen (beispielsweise in der Abendmahlsfrage) an: Sollte nicht zunächst viel grundsätzlicher die Frage gestellt werden, wie das Geschehen der Beziehung zwischen Gott und dem Menschen zu verstehen sein könnte? Auch die innerreformatorenischen Unterschiede lassen sich so reformulieren

Einzelne Beiträge konzentrieren sich auf inhaltliche Kontroversen zwischen Konfessionen: *Theodor Schneider* erinnert als langjähriges

Mitglied und früherer Wissenschaftlicher Leiter des ÖAK an die Ergebnisse der Opferstudie des ÖAK, die bereits in den 80er Jahren formuliert worden, ökumenisch aber kaum rezipiert sind. Die Kritik der Glaubenskongregation an den auf diese Thematik bezogenen Passagen ist vor diesem Hintergrund ganz unangemessen. *Christine Axt-Piscalar* legt dar, dass die Reflexion auf das Vertrauen auf die Selbstvergegenwärtigung Jesu Christi im eucharistischen Mahlgeschehen von entscheidender Bedeutung im Blick auf die eucharistische Mahlgemeinschaft ist.

Drei Beiträge im vorliegenden Band konzentrieren sich auf die Frage nach dem Amt im Kontext des eucharistischen Geschehens: *Klaus Unterburger* setzt sich kritisch mit der Frage auseinander, welche Bedeutung die bischöfliche Verfassung der Kirche für die Feier der Eucharistie und des Abendmahls hat. *Gunther Wenz* erinnert an die lutherische Bekenntnistradition in dieser Thematik und nimmt Differenzierungen vor. *Christoph Böttigheimer* zeigt eine Perspektive auf, wie unter Achtung pneumatologischer Überlegungen die Kontroversen über das Amt in Apostolischer Nachfolge überwunden werden können.

Es wird neben dem vorliegenden Band einen weiteren Band zum Thema von GaTH geben⁶⁰, in dem auf der Basis vor allem exegetischer Beiträge die Grundlagen der theologischen Argumentation dargelegt werden. Auch kontroverse Fragen – wie etwa die Teilhabe von Frauen an allen Diensten und Ämtern – werden darin bedacht werden. Der gegenwärtige Stand der weltweiten bilateralen ökumenischen Gespräche in Nähe zum Thema Abendmahl und Eucharistie wird gesichtet. Der ÖAK möchte damit einen nicht zuletzt von Kurt Kard. Koch, dem Präsidenten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, angeregten Prozess mit gestalten, in dem auf Weltebene nach einem Weg zu suchen ist, möglicherweise eine Gemeinsame Erklärung zu den Themenbereichen Abendmahl und Eucharistie, Amt und Kirche vorzubereiten.

4. Dank

Als Wissenschaftliche Leitung des ÖAK sagen wir allen Dank, die auf unterschiedliche Weise dazu beigetragen haben, dass das mit der Studie GaTH verbundene Votum mehr geworden ist als eine weitere papierene Gestalt ökumenischer Erkenntnisse: Das Votum hat eine Wirkungsgeschichte auf der Handlungsebene erreicht. Dazu haben viele beigetragen

⁶⁰ Vorgesehen ist das Erscheinen für Frühjahr 2022: Volker Leppin / Dorothea Sattler (Hg.), *Gemeinsam am Tisch des Herrn*, Bd. III: Grundlagen und Perspektiven (Dialog der Kirchen 19), Freiburg / Göttingen 2022.

– und sie tun es noch immer. Möge die Erfahrung, sich am Tisch des Herrn zu versammeln, den gemeinsamen christlichen Glauben stärken!

Wir sagen einen besonderen Dank jenen Menschen, die uns bei unserer Tätigkeit unterstützt haben: Die Protokolle der zurückliegenden Jahrestagungen des ÖAK haben von evangelischer Seite Dr. Jonathan Reinert und Fabian Kunze, von römisch-katholischer Seite Dr. Thomas Hilker, Jan-Hendrik Mönch und Dr. Rüdiger With geschrieben. Theodor Schneider konnten wir gewinnen, alle Texte Korrektur zu lesen. Unser besonderer Dank gilt Yannick Selke, der mit sehr großer Sorgfalt die Druckversion erstellt hat und dabei unermüdlich jede Frage stellte, die es im Blick auf inhaltliche und formale Aspekte zu beantworten galt. Karin Moshammer hat bei der abschließenden Durchsicht des Manuskripts ein wachsames Auge auf die Seitengestaltung gerichtet.

Besonders herzlich danken wir Klaus Nientiedt, der sich bereit erklärt hat, das Interview mit den Bischöflichen Vorsitzenden zu führen. Das Wissen um seine schwere Krankheit rührt uns schmerzlich an. Sein journalistisch orientiertes Anliegen ist es, den unterschiedlichen Perspektiven auf eine Wirklichkeit jeweils mit Wertschätzung zu begegnen. Möge diese Weisheit sich auch im ökumenischen Miteinander bewähren!

Tübingen und Münster, am 22. Juli 2021,
dem Festtag der Maria von Magdala

Volker Leppin und Dorothea Sattler

